

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unfern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

**Nr. 115.**

Dienstag, den 30. September

**1890.**

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Anna Johanne Katharine Philippine** verw. **Klötzer** geb. **Schmidt** eingetragene Hausgrundstück mit Feld, No. 10 des Brandlat., No. 106 und 160 des Flurbuchs und Folium 48 des Grundbuchs für Unterstüngenrün, geschätzt auf 2100 M. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der **14. Oktober 1890, Vormittags 10 Uhr**  
als **Versteigerungstermin,**

sowie

der **25. Oktober 1890, Vormittags 10 Uhr**

als Termin zu **Verkundung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 4. August 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

3. V.: **Vorzig, Aff.**

**Fischer.**

Von dem unterzeichneten Amtsgericht sind am 20. dieses Monats der Tischlermeister **Herr Gustav Emil Leistner** und der Brauereibesitzer **Herr Christian Gottlieb Tippner,** Beide in **Oberstüngenrün**

als Gerichtsbeisitzer, Ersterer für den Ortstheil Vorderdorf in Oberstüngenrün und Letzterer für den Ortstheil Reulehn in Oberstüngenrün in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 26. September 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

**Kaufsch.**

**Fr.**

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Dienstzimmer des unterzeichneten Amtsgerichts werden bei diesem

**Freitag, den 3. und Sonnabend, den 4. Oktober 1890**  
nur **dringliche Geschäfte** erledigt werden können.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

am 29. September 1890.

**Kaufsch.**

**Bch.**

## Spritzenprobe der städtischen Pflichtfeuerwehr.

**Mittwoch, d. 1. October, Nachm. 5 Uhr am Magazin:**

1. und 2. Section von **Spritze 1** mit **Spritze 1**, sämtliche 4 Sectionen von **Spritze 2** mit **Spritze 2**, sämtliche 4 Sectionen von **Spritze 3** mit **Spritze 3**;

**Donnerstag, d. 2. October, Nachm. 5 Uhr ebendasselbst:**

3. und 4. Section von **Spritze 1** mit **Spritze 1**, sämtliche 4 Sectionen von **Spritze 4** mit **Spritze 4**, sämtliche 4 Sectionen von **Spritze 5** mit **Spritze 5**, außerdem sämtliche **Absperrmannschaften**, sowie sämtliche **Mannschaften zur Bedienung der Feuerleitern, Feuerhaken** und des **Geräthewagens**. **Abzeichen sind anzulegen.**

**Verspätetes Erscheinen oder unentschuldigtes, desgleichen nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten wird unnachlässiglich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.**

Eibenstock, den 29. September 1890.

**Der Stadtrath.**

**Löschner, Bürgermeister.**

**Wsch.**

## Bekanntmachung.

In den im Jahre 1888 über die Bebauung des zwischen der Schneeberger Straße, der Muldenhammerer Straße und der inneren Stadt gelegenen Freihofs- und Pfarrlehnsareals gemäß § 138 der Localbauordnung für Eibenstock entworfenen und nebst den Baubedingungen durch die Bekanntmachung vom 25. Juni 1888 und 14. August 1888 veröffentlichten Bebauungsplan sind unter Aufrechterhaltung der in der zuletzt erwähnten Bekanntmachung mitgetheilten Baubedingungen durch die Beschlüsse des Stadtraths und der Stadtverordneten vom 9. und 23. September 1890 noch zwei Straßen: nämlich eine acht Meter breite von der Schulstraße nach dem Windischweg in der Fluchtlinie des Kaufmann Fiedler'schen Hauses und eine zehn Meter breite von der Haberleithe zwischen dem Beck'schen Hause und der Wolf'schen Scheune nach dem Windischweg führende Straße aufgenommen worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der hier- nach ergänzte Bebauungsplan über das obengenannte Areal **vom 1. October bis 14. October 1890** an Rathsstelle zur Einsichtnahme ausliegt und daß etwaige Widersprüche bis spätestens **zum 15. October 1890** bei Vermeidung von deren Verlust bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich anzubringen sind.

Eibenstock, den 24. September 1890.

**Der Stadtrath.**

**Löschner, Bürgermeister.**

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Bemühungen verschiedener Körperschaften, einen Aufschub für die Einführung des Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetzes herbeizuführen, können jetzt als durchaus vergeblich bezeichnet werden. An den maßgebenden Stellen, insbesondere im Reichsamt des Innern, ist man fest entschlossen, an dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt für die Einführung des Gesetzes (1. Januar 1892) festzuhalten. Man verkennt nicht, daß noch große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Aber Staatssekretär von Bötticher persönlich ist überzeugt, daß sie schließlich bis zu dem bezeichneten Termin zu überwinden sein werden, und seine vornehmsten Mitarbeiter stimmen ihm darin bei — inwiefern mit Recht, kann nur die Zeit lehren.

— Aus Magdeburg, 24. September, schreibt man dem „B. L.“: Gefangen genommen bis auf den letzten Mann sind im Manöver die Magdeburger Infanterie-Regimenter Nr. 27 und 93. Das Manöver fand in der Altmark in der Nähe von Osterburg statt. Der Führer der feindlichen Brigade, Graf Wartensleben, rückte mit den 26ern und 66ern um Mitternacht vor und gelangte unemerkt zunächst bis an die Vorposten, die fest schliefen, und nach Gefangennahme derselben ins feindliche Lager. Hier herrschte große Ueberraschung u. Bestürzung, besonders bei den Offizieren, die zum Theil von ihren feindlichen Kameraden geweckt wurden. Sie liefen meist in sehr unvollständigem Anzuge aus ihren Zelten heraus. Eine Fahne wurde erbeutet, nachdem bei dem Ringen um dieselbe die Stange zerbrochen war. Der Artillerie gelang es noch mit genauer Noth zu entkommen. Manches erhoffte Avancement dürfte in Folge dieser Gefangennahme ausbleiben.

— Auf den gewaltigen Umschwung im deutschen Ausfuhrhandel nach den Vereinigten Staaten, welcher sich durch die berüchtigte Mac Kinley-Bill vollzieht, macht der „Reichsanzeiger“ mit folgender Notiz aufmerksam: „Nach einer zuverlässigen Mittheilung soll der neue nordamerikanische Zolltarif (Mac Kinley-Bill), dessen Zustandekommen nicht mehr bezweifelt wird, spätestens mit dem 15. October, vermutlich jedoch bereits mit dem 10. October d. in Kraft gesetzt werden.“

— Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion war in einem Zimmer des Reichstags zusammengetreten, um sich über die auf dem Halle'schen Parteitag zu befolgende Taktik zu verständigen. Man war einig darüber, daß die Hauptaufgabe des Parteitages sei, für Deutschland eine neue Organisation der sozialdemokratischen Partei zu schaffen. Die Wahl des Präsidiums soll der Initiative der Versammlung in Halle überlassen bleiben; besondere Anträge wurden seitens der Fraktion nicht vorbereitet. Die Verhandlungen des Parteitages sollen öffentlich sein und die Presse aller anderen Parteien zugelassen werden. Als Redner des Vorstandes der parlamentarischen Fraktion wurden Bebel, Singer, Grillenberger und Auer bestellt.

— Schweiz. Zur Wiederherstellung der Ruhe im Kanton Tessin wird jetzt das Mittel vorgeschlagen, die feindlichen Brüder zu trennen und, wie einst den Kanton Basel in Baselstadt und Baselland, das Tessin in die Halbkantone unterhalb des Monte Genere und oberhalb des Monte Genere zu theilen. Es würde dadurch eine Scheidung zwischen dem liberalen und industriellen Süden und dem konservativen und bäuerlichen Norden erreicht. Bekanntlich zerfallen außer Basel auch die Kantone Unterwalden und Appenzell in Halbkantone, ersteres in Obwalden und

Nidwalden, letzteres in Inner-Rhoden u. Außer-Rhoden. Der Eidgenossenschaft gegenüber bilden die genannten Kantone aber nur einen einzigen Staatsverband, was sich u. a. darin ausdrückt, daß in den Ständerath (Senat) die Halbkantone nur je einen, nicht wie die Vollkantone je zwei Vertreter entsenden.

— Frankreich. Alles weist darauf hin, daß Frankreich in eine Periode der Beruhigung eingetreten ist; die Bedeutung dieser Thatsache für den europäischen Frieden wird überall wohl verstanden. Zeugniß dieser ruhiger gewordenen französischen Stimmung war der Ausdruck der öffentlichen Meinung in Frankreich in den jüngsten Tagen der Kaiserbegnungen. Die Aufnahme der französischen Delegirten bei der sozialen Konferenz in Berlin seitens des Deutschen Kaisers, die Auszeichnung, welche die französischen Gelehrten und Aerzte auf dem internationalen medizinischen Kongresse in Berlin erfuhren, haben in Frankreich allgemein die Ueberzeugung hervorgerufen, daß man in Europa nur freudig ein Heraustrreten Frankreichs aus seiner Isolierung erwartet, daß man bereitwillig Frankreichs Genies huldigt, wo immer er sich offenbart, u. andererseits, daß Frankreich Unrecht thut, hypnotisirt auf das Loch in den Vogesen zu blicken u. darüber alle seine anderen Interessen, seine höheren Kulturaufgaben und seine Gemeinsamkeit mit der übrigen Welt zu vergessen. Hand in Hand mit dieser Erkenntniß der Franzosen über ihre auswärtigen Beziehungen geht ein Erstarken der Republik im Innern. Fürst Bismarck's Ausspruch, daß Frankreich sich etwa alle achtzehn Jahre eine neue Regierungsform gebe, war vielleicht vor mehr als Jahresfrist nahe daran, sich als eine Prophezeiung zu bewähren, ist aber seither gründlich verleugnet, und die dritte Republik hat zu Anfang dieses Monats ihr zwanzigstes Lebensjahr vollendet,